

17.10.2016

Niederschrift 003/2016

Jugendhilfeausschuss

am 07.09.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Aileen Droll

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Anwesend bis 16:35 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Ordentliches Mitglied

Herr Rainer Goepfert

Herr Mario Lerch

Frau Petra Stoltefuß

Stellvertretendes Mitglied

Frau Angela Rose

Vertretung für Frau Wibke Knoche

Herr Peter Sylvester

Vertretung für Frau Rosemarie Böhme

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

Herr Jörg Hüchtmann

Anwesend bis 17:20 Uhr

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

Frau Barbara Potthoff

Herr Heiner Redeker

Frau Heike Redlin

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil

Herr Edmund Friederichs, Fachbereich Familie und Jugend

Herr Oliver Sonnack, Fachbereich Familie und Jugend

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin

Frau Sarah Potthoff, Fachbereich Familie und Jugend

Herr Joachim Rüttimann, Fachbereich Familie und Jugend

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 25.08.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um folgende Punkte erweitert bzw. verändert: Punkt 7 „Kindertagesbetreuung“, Punkt 8 „Neubau Kindertagesstätte in Fröndenberg und Holzwickede“ und Punkt 9 „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“. Des Weiteren müsse bei Punkt 2 das Wort Betreuungsstelle durch das Wort Beratungsstelle ersetzt werden. Die Anwesenden erklären sich mit den Änderungen einverstanden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Aufgaben der Psychologischen Betreuungsstelle;
mündlicher Bericht |
| Punkt 3 | 110/16 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2016/2017 |
| Punkt 4 | 091/16 | Finanzierung der Kindertagesbetreuung |
| Punkt 5 | 106/16 | Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|----------------------|
| Punkt 7 | | Kindertagesbetreuung |
|----------------|--|----------------------|

Punkt 8 Neubau Kindertagesstätte in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 2 Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle;
mündlicher Bericht**

Erörterung

Herr Rüttimann berichtet zur Thematik „Kinder psychisch kranker Eltern“ (Anlage 1).

Wichtig sei die Klärung der Frage, wie die Jugendhilfe hier tätig werden könne, so Herr Enters. Zwischen den Einrichtungen und Eltern müsse ein Vertrauensverhältnis entstehen. Zwischen Gesundheitsdiensten und Kindertageseinrichtungen sowie zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen müssten Informationen fließen, damit für die Kinder eine nahtlose Unterstützung möglich werde. Jugendhilfe sei auch im Rahmen von Familienzentren gefragt. Er möchte wissen, wie viele Fälle es pro Jahr im Jugendamtsbezirk des Kreises Unna gebe.

Herr Rüttimann führt aus, dass bei seelisch behinderten Kindern bzw. von seelischer Behinderung bedrohten Kindern die Erkrankung häufig eine Folge elterlicher Probleme sei. In fast allen Fällen der Psychologischen Beratungsstelle seien die Erkrankungen mit elterlichen Problemen verbunden. Eine Anzahl der Fälle könne er nicht nennen. Es müsse zusätzlich geprüft werden, ob ein Schulbegleiter, eine sozialpädagogische Familienhilfe oder eine Behandlung der Eltern, Familien- oder Einzeltherapie, erforderlich bzw. sinnvoll sei. Um der Problematik gerecht werden zu können, müsse eine intensive Zusammenarbeit erfolgen. Insgesamt bestünde ein sehr hoher und zeitintensiver Beratungsbedarf.

Auf Nachfrage von Herrn Kersting teilt Herr Rüttimann mit, dass es einige Familien gebe, in denen die Problematik der Kinder auf Störungen bei den Eltern hinweise, die Eltern dann aber häufig in keiner Weise dazu bereit seien, diese Zusammenhänge zu erkennen. Hier werde zunächst versucht, den Kindern zu helfen und zu den Eltern ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Das solle dazu führen, dass sich die Eltern öffnen und ihre Problematik darstellen. Psychisch erkrankte Eltern hätten häufig die Sorge, dass ihnen die Kinder entzogen würden. Das könne selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, denn bei einer Kindeswohlgefährdung müsse darüber nachgedacht werden. In der Regel werde mit allen Möglichkeiten versucht, das Kindeswohl zu gewährleisten und zu schützen.

Auf Nachfrage von Herrn Lerch antwortet Herr Rüttimeann, dass eine schizophrene Erkrankung häufig in Schüben verlaufe. Es gäbe Faktoren, die das Auftreten beschleunigen würden und Faktoren, die das verhindern, wie zum Beispiel eine entspannte Lebenssituation. Hier würden die Kinder neben den Erfahrungen mit den Eltern auch andere, korrigierende Erfahrungen machen. Durch die Schaffung eines sozialen Umfeldes könne man sicherlich einen positiven Einfluss auf den Verlauf nehmen. In welchem Umfang könne er nicht sagen, da hier zu viele Faktoren eine Rolle spielen würden.

Frau Potthoff stellt sich persönlich vor und berichtet anhand einer Folienpräsentation (Anlage 2). Zur Folie 2 führt sie aus, dass die seelische Behinderung durch die Psychologische Beratungsstelle festgestellt werde, indem medizinische Diagnostiken durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder andere Stellen, im Kreis Unna beim Sozialpädagogischen Zentrum, eingefordert würden. Die Teilhabebeeinträchtigung würde durch die Hospitation eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen durchgeführt, das sei in dem Fall sie selber. Bezugnehmend auf Folie 3 führt Frau Potthoff aus, dass im Rahmen einer Hospitation Gespräche mit Klassenlehrern, Sonderpädagogen, involvierten Therapeuten und Leistenden von Hilfen zur Erziehung geführt würden. In der Schule werde geschaut, wie das Kind integriert sei, ob es Schulfreunde habe, ob es sich kommunikativ sowohl erwachsenen Personen als auch Kindern gegenüber, verhalte, ob es Regeln beachte, ob es selbstständig sei, ob es sich gut orientieren könne. Leider gäbe es in diesem Bereich häufig das Problem des Zeitmangels. Sie sei meistens zwei Stunden in den Klassen tätig und suche bei Unklarheiten die Klasse erneut auf. Auffällig sei immer wieder, dass sich die Erzählungen und Berichte, ob diagnostisch oder schulisch, in der Hospitation nicht unbedingt widerspiegeln würden. Ihr sei durchaus klar, dass das Verhalten des Umfeldes durch die künstlich geschaffene Situation einer Hospitation sicherlich nicht so sei wie an anderen Tagen. Aber man könne dennoch einige Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Auch die Lehrer würden sich anders verhalten, aber hier müsse man auf die Details achten und Pausensituationen beobachten. Vor einer Hospitation müsse geklärt werden, ob das Kind darüber informiert werden solle oder nicht. Aber eine gesetzliche Regelung zur Vorgehensweise gäbe es dabei nicht. Hier zähle die Erfahrung.

Herr Rüttimeann ergänzt, dass die Schulen häufig nicht dieselbe Auffassung hätten, was eine Teilhabebeeinträchtigung sei und was nicht. Die starke Zunahme an Anträgen zeige, dass Schulen bei problematischen Kindern unterstützt werden möchten. Hier müsse die Psychologische Beratungsstelle entscheiden, wo die Problematik so groß sei, dass tatsächlich eine Teilhabebeeinträchtigung vorliege. Es ginge nicht darum, die Lehrer zufrieden zu stellen, sondern das Kindeswohl zu gewährleisten. Dieser Bereich müsse im Schulsystem und nicht im System der Jugendhilfe angesiedelt werden, um Auseinandersetzungen vermeiden zu können.

Frau Potthoff berichtet weiter und teilt mit, dass die Entscheidung über einen Leistungsanspruch und geeignete Hilfen im Fachteam erfolge. Dort würden alle Details intensiv besprochen und nach Möglichkeiten gesucht, die vorrangig vor den Jugendhilfemaßnahmen greifen könnten - zum Beispiel ein stationärer Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Abklärung der Situation, Ergotherapie oder Logopädie. Sollte ein Leistungsanspruch vorliegen, dann werde ein Leistungserbringer ausgewählt. Eine Beendigung der Hilfe läge zum Beispiel vor, wenn die Teilhabebeeinträchtigung behoben worden sei und eine seelische Behinderung nicht mehr drohe. Die Hilfe könne aber auch aufgrund der Sorgeberechtigten beendet werden, die beispielsweise nicht mehr an der Maßnahme teilnahmen. Es gäbe auch Kinder, die die Maßnahmen verweigern würden. Die Gründe für eine Beendigung seien durchaus sehr unterschiedlich.

Auf Nachfrage von Herrn Enters antwortet Frau Potthoff, dass es noch keine gesetzliche Vorgabe gäbe, ob Schulbegleiter eine Ausbildung haben müssten oder nicht. Im Kreis Unna habe man sich darauf geeinigt, dass pädagogische Grund- und Vorkenntnisse vorhanden sein sollten. Zurzeit würden Träger auch interne Fortbildungen anbieten. Gleichzeitig gäbe es dort auch Zertifikate. Sie spreche intensiv mit den Trägern ab, welches Kind begleitet werden soll und es werde individuell nach einem passenden Schulbegleiter gesucht. Sie lege Wert darauf, dass das Kind den Schulbegleiter vorab kennenlerne. Nach Eintritt der Schulbegleitung würde sie nach vier bis sechs Wochen ein erstes Gespräch führen. Im Grunde handele es sich um Erfahrungswerte mit den Schulbegleitern.

Die Schulbegleitung sei kein einfacher Job, ergänzt Herr Rüttimann. Ein Schulbegleiter habe die Aufgabe, sich als Schulbegleiter überflüssig zu machen und gefährde somit seinen eigenen Arbeitsplatz. Durch die Schulbegleitung entstünde eine Beziehung, eine Bindung. Zu Hause hätte ein Kind häufig keinen Zuhörer bzw. erhalte nicht die entsprechende Aufmerksamkeit und das erweise sich als schwierig. Daher lege man großen Wert auf eine gute Ausbildung der Schulbegleiter.

Hinzu komme die Problematik des Kollegenverhältnisses zu den Lehrern, so Frau Potthoff. Die Schulbegleiter müssten dementsprechend reflektiert sein, das wiederzugeben was tatsächlich tagtäglich passiere. Die Schulbegleiter dürften nicht in Rollen verfallen, die ihnen nicht zustünden.

Der Weg müsse zu einer vernünftigen Grundlage für die Arbeit der Schulbegleitung führen, so Herr Rieke abschließend.

Punkt 3 110/16 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2016/2017

Erörterung

Frau Waßen teilt mit, dass die Verwaltung heute gerne schon die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt hätte, aber der Bescheid des LWL erst seit kurzem vorläge. Die Erstellung einer Drucksache sei so kurzfristig nicht möglich gewesen. Die entsprechenden Informationen würden zur Niederschrift gegeben (siehe Anlage 3). Frau Waßen bittet darum, Rückfragen direkt an ihren Fachbereich zu richten.

Punkt 4 091/16 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Erörterung

Herr Rieke führt aus, dass die Grundlage dieser Drucksache ein Gesprächsinhalt mit den Kämmerern der Stadt Fröndenberg, der Gemeinde Holzwickede sowie der Gemeinde Bönen sei. Es handele sich um eine Diskussionsgrundlage, die weiter beraten werden sollte.

Herr Enters begrüßt die Drucksache sowie die damit verbundene Darstellung der Finanzierung. Im November werde es sicherlich zu einer Entscheidung über die Gestaltung der Finanzierung kommen. Wichtig sei der SPD-Fraktion, unabhängig von der Gestaltung der Kinderbildungsfinanzierung, die Qualität in den Einrichtungen sowie eine einheitliche Elternbeitragsgestaltung innerhalb des Kreises Unna. Die Elternbeitragsgestaltung sehe er auch als klaren Auftrag an die Verwaltung.

Herr Rieke bittet um eine Abstimmung, die Verwaltung entsprechend damit zu beauftragen, sich für die Vorantreibung einer Vereinheitlichung der Beitragszahlung im Kreisgebiet einzusetzen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich für die Vorantreibung einer Vereinheitlichung der Beitragszahlung im Kreisgebiet einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 106/16 Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen

Erörterung

Frau Waßen teilt mit, dass die aktuellen Zahlen zu den stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zukünftig vierteljährlich übermittelt würden. Ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Vorjahr zeige, dass keine gravierenden Abweichungen und somit zurzeit auch keine Auffälligkeiten vorlägen.

Die Statistik über die Entwicklung der Fallzahlen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Neue Mitarbeiterin im Fachbereich Familie und Jugend (Sachgebietsleitung 51.2 „Hilfen zur Erziehung“)

Frau Waßen teilt mit, dass Herr Steiner zum 31.07.2016 aus dem Dienst der Kreisverwaltung Unna ausgeschieden sei und nun seinen Ruhestand genieße. Für diese Stelle würde zum 01.01.2017 eine Nachfolgerin eingestellt. Dabei handele es sich um Frau Sandra Piccino, zurzeit Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei der Stadtverwaltung in Menden. Aktuell habe Frau Birgit Nebling kommissarisch die Position der stellvertretenden Fachbereichsleitung übernommen.

2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Frau Waßen teilt mit, dass sich zurzeit folgende 39 unbegleitete minderjährige Ausländer im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna befänden: 16 Jugendliche aus Afghanistan, zwei aus dem Irak, zehn aus Syrien, vier aus Albanien, zwei aus Ghana und einzelne Jugendliche aus Guinea, Algerien, Eritrea und Tadschikistan. 14 Jugendliche befänden sich im Clearing-Verfahren und 22 in einer klassischen stationären Unterbringung, bis zum 18. Lebensjahr. Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer lebe in einer Pflegefamilie und zwei inzwischen Volljährige befänden sich in Anschlussmaßnahmen. In diesem Bereich solle auch weiterhin eine Kostenübernahme durch den LWL erfolgen. Die beiden Volljährigen seien in einer Wohngemeinschaft mit betreutem Wohnen untergebracht worden. Drei Jugendliche würden noch in diesem Jahr 18 und der Jüngste sei 12 Jahre alt. Die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer würde wohl noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Anlagen

1. Bericht "Kinder psychisch kranker Eltern" – Herr Rüttimann
2. Präsentation „Eingliederungshilfen“ – Frau Potthoff
3. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2016/2017 – Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Theodor Rieke
Vorsitzender